

Ausbildungsstandards in der saarländischen Lehrerbildung

Inhalt

Standards zur Lehrerpersönlichkeit.....	1
<u>Kompetenzbereich 1</u> : Lehren und Lernen / schülerorientiert unterrichten.....	2
Kompetenz 1.1: Unterricht planen und reflektieren	2
Kompetenz 1.2: Unterricht durchführen	2
<u>Kompetenzbereich 2</u> : Erziehen und Persönlichkeit entwickeln.....	3
Kompetenz 2.1: Schüler/-innen wahrnehmen und unterstützende Rückmeldung geben..	3
Kompetenz 2.2: Soziales Verhalten aufbauen und fördern	3
<u>Kompetenzbereich 3</u> : Diagnostizieren, fördern und beraten	4
Kompetenz 3.1: Spezifische Probleme diagnostizieren und Schüler/-innen fördern.....	4
Kompetenz 3.2: Lernprozesse und –ergebnisse evaluieren	4
<u>Kompetenzbereich 4</u> : Schule gestalten, Qualität sichern und kooperieren.....	5
Kompetenz 4.1: Den rechtlichen Rahmen von Schule kennen und beachten	5
Kompetenz 4.2: Kooperieren	5
Kompetenz 4.3: Schule entwickeln und Qualität sichern.....	6

Standards zur Lehrerpersönlichkeit

Die angehende Lehrkraft ...

- 0.1 ... ist auf ein berufslebenslanges Weiterlernen eingestellt
- 0.2 ... kann ihr Arbeitsfeld effektiv organisieren und gestalten sowie mit Belastungen angemessen umgehen
- 0.3 ... verfügt über ein breites Repertoire kommunikativer Fähigkeiten
- 0.4 ... ist kooperationsbereit und teamfähig
- 0.5 ... kann Wirkungen des eigenen Verhaltens wahrnehmen und es gegebenenfalls ändern
- 0.6 ... kann positive Wertorientierung, Haltungen und Handlungen überzeugend vorleben
- 0.7 ... beachtet die Subjektivität von Wahrnehmung

Kompetenzbereich 1: Lehren und lernen / schülerorientiert unterrichten

Kompetenz 1.1: Unterricht planen und reflektieren

Die angehende Lehrkraft ...

- 1.1.1 ... kann dem Lehrplan entsprechend fachlich bedeutsame Lerninhalte auswählen und fachlich bedeutsame Schwerpunkte bilden
- 1.1.2 ... kann fachliche Auswahlprozesse begründen
- 1.1.3 ... kann Jahrespläne und Stoffverteilungspläne erstellen sowie Unterrichtsreihen konzipieren
- 1.1.4 ... kann durch didaktische Reduktion und Lernzielformulierungen einen Gegenstand zum Unterrichtsthema machen
- 1.1.5 ... kann Lernverhalten und Lernvoraussetzungen der Schüler/-innen einschätzen und beachten sowie stärkere und schwächere Schüler/-innen in gleichem Maße fördern
- 1.1.6 ... kann eine Unterrichtsstunde in Lehr-Lernschritte gliedern
- 1.1.7 ... kann die methodische Gestaltung einer Unterrichtsstunde konzipieren
- 1.1.8 ... kann angemessene Übungen, Hausaufgaben, Lernerfolgskontrollen und Ergebnissicherungen erstellen
- 1.1.9 ... kann Möglichkeiten zur Förderung selbstständigen und sozialen Lernens einplanen
- 1.1.10 ... kann Schüler/-innen an Planungen und Evaluationen beteiligen

Kompetenz 1.2: Unterricht durchführen

Die angehende Lehrkraft ...

- 1.2.1 ... kann Unterrichtsgegenstände und Vorgehensweisen verständlich, anschaulich und adressatenbezogen darstellen
- 1.2.2 ... kann zielorientiert unterrichten und Lernziele transparent machen
- 1.2.3 ... kann Lernumgebungen funktionsgerecht gestalten
- 1.2.4 ... kann Schüler/-innen als Person ansprechen, motivieren und zu aufmerksamem, konzentriertem und diszipliniertem Lernen anleiten

- 1.2.5 ... kann auf Gedankengänge (Fragen, Schwierigkeiten und Fehlkonzepte) der Schüler/-innen eingehen und fördernde Rückmeldung geben
- 1.2.6 ... kann unterrichtliche Kommunikationsformen und Methoden sicher und flexibel handhaben
- 1.2.7 ... kann Unterrichtsmedien und –materialien angemessen einsetzen
- 1.2.8 ... kann auf Zeiteinteilung und Akzentuierung achten
- 1.2.9 ... kann Lernfortschritte beobachten und kontrollieren
- 1.2.10 ... kann Ergebnisse sichern

Kompetenzbereich 2: Erziehen und Persönlichkeit entwickeln

Kompetenz 2.1: Schüler/-innen wahrnehmen und unterstützende Rückmeldung geben

Die angehende Lehrkraft ...

- 2.1.1 ... kann sich in die Lage von Schülerinnen und Schülern versetzen
- 2.1.2 ... kann in Schülerinnen und Schülern die ihnen eigenen Entwicklungsmöglichkeiten sehen und fördern
- 2.1.3 ... kann eine humane und angstfreie Lernatmosphäre schaffen

Kompetenz 2.2: Soziales Verhalten aufbauen und fördern

Die angehende Lehrkraft ...

- 2.2.1 ... kann die körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungen junger Menschen - auch in ihren geschlechtsspezifischen Ausprägungen - verstehen und berücksichtigen
- 2.2.2 ... kann schulische Situationen nutzen, um Wertorientierung im Denken und Handeln anzuregen
- 2.2.3 ... kann selbst bestimmtes und sozial verantwortliches Verhalten - auch in außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen - einüben

- 2.2.4 ... kann das Vereinbaren, Annehmen und Einhalten von Regeln für das Zusammenleben und –arbeiten einüben
- 2.2.5 ... kann Strategien der wirksamen Konfliktprävention und –intervention anwenden und vermitteln
- 2.2.6 ... kann Gefährdungen der Entwicklung wahrnehmen und ihnen vorbeugend und eingreifend begegnen

Kompetenzbereich 3: Diagnostizieren, fördern und beraten

Kompetenz 3.1: Spezifische Probleme diagnostizieren und Schüler/-innen fördern

Die angehende Lehrkraft ...

- 3.1.1 ... kann den entwicklungspsychologischen Stand von Schülerinnen und Schülern feststellen und beurteilen
- 3.1.2 ... kann diagnostische Verfahren anwenden und ihre Ergebnisse für pädagogisches Handeln nutzen
- 3.1.3 ... kann Beratungskonzepte situationsangemessen anwenden, Grenzen der eigenen Beratungsfähigkeit und –zuständigkeit beachten und mit anderen Institutionen kooperieren
- 3.1.4 ... kann Schüler/-innen mit spezifischem Förderbedarf integrieren
- 3.1.5 ... kann an Schullaufbahnentscheidungen von Schülerinnen und Schülern mitwirken

Kompetenzbereich 3.2: Lernprozesse und –ergebnisse evaluieren

Die angehende Lehrkraft ...

- 3.2.1 ... kann unterschiedliche Evaluationsmethoden anwenden und selbstkritisch reflektieren
- 3.2.2 ... kann Leistungsmessung und –beurteilung nach unterschiedlichen Kriterien und mit unterschiedlichen Instrumenten durchführen (s. Anlage)

- 3.2.3 ... kann den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Leistungsmessung und –beurteilung transparent machen
- 3.2.4 ... kann Leistungsüberprüfung als Rückmeldung für die eigene Unterrichtstätigkeit nutzen
- 3.2.5 ... kann Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern über Leistungsstand und Lernentwicklung Rückmeldung geben
- 3.2.6 ... kann Verhaltensentwicklung evaluieren

Kompetenzbereich 4: Schule gestalten, Qualität sichern und kooperieren

Kompetenz 4.1: Den rechtlichen Rahmen von Schule kennen und beachten

Die angehende Lehrkraft ...

- 4.1.1 ... kennt und beachtet die rechtlichen Grundlagen (Verordnungen, Erlasse, Richtlinien etc.)
- 4.1.2 ... erkennt und nutzt Gestaltungsräume und Einflussmöglichkeiten in bildungspolitischen Fragen und bei der pädagogischen Gestaltung der Schule

Kompetenz 4.2: Kooperieren

Die angehende Lehrkraft ...

- 4.2.1 ... kann in Konferenzen und schulischen Gremien an Beratungen und Entscheidungen mitwirken
- 4.2.2 ... kann mit Kolleginnen und Kollegen in pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Fragen zusammenarbeiten
- 4.2.3 ... kann an der Lösung schulischer Konflikte mitwirken
- 4.2.4 ... kann mit Eltern, Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen zusammenarbeiten

Kompetenz 4.3: Schule entwickeln und Qualität sichern

Die angehende Lehrkraft ...

- 4.3.1 ... versteht Schule als lernende Organisation und wirkt an Schulentwicklung aktiv mit
- 4.3.2 ... kann interkulturelles Lernen in die Schulkultur einbeziehen
- 4.3.3 ... kann in der Öffentlichkeit die Aufgaben und Leistungen der Schule darstellen